

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. Dezember 2018

### 1106.

#### **Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer, Ernst Danner und 2 Mitunterzeichnende betreffend Illegales Sprayen in der Stadt, Bilanz der bisherigen Bemühungen gegen das illegale Sprayen und Erfolge bei der Überführung und Verurteilung von Sprayerinnen und Sprayern sowie mögliche weitere Massnahmen in den Schulen, Fussballclubs und im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit der zuständigen Dienstabteilungen**

Am 19. September 2018 reichten Gemeinderätin Claudia Rabelbauer, Gemeinderat Ernst Danner (beide EVP) und 2 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/367, ein:

Zürich ist im Ranking, um die Stadt mit der höchsten Lebensqualität, sehr hoch angesiedelt. Besucher/-innen aus dem In- und Ausland, wie auch Stadtbewohner/-innen fällt auf, dass es in unserer wunderschönen Stadt enorm viele Sprayereien gibt. Auch vor neu renovierten Bauten ist kein Respekt erkennbar. Der Sachschaden beläuft sich in die Millionen-Höhe. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat heute ein gegen illegales Sprayen?
2. Was hat der Stadtrat in den letzten 10 Jahren gegen illegales Sprayen unternommen?
3. Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen?
4. Wie hoch ist der Sachschaden an städtischen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren?
5. Graffiti sollen laut Hochbaudepartement rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?
6. Wie unterstützt der Stadtrat Private, die von Sprayereien betroffen sind? Wo sieht er Potential, um Private noch effektiver zu unterstützen?
7. Private können ein Anti-Graffiti-Abo lösen. Trifft dies auf alle Stadtkreise zu? Falls nicht, könnte er vorstellen, dieses Abo flächendeckend anzubieten? Wie hoch wären die Kosten?
8. Die Bevölkerung kann über ein App Graffiti-Vorkommnisse melden. Wie gut wird davon Gebrauch gemacht? Was wird darauf konkret unternommen?
9. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten 5 Jahren konkret gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?
10. Könnte der Stadtrat sich vorstellen nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird das bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?
11. Die meisten Sprayer/-innen sind zwischen 13 und 21 Jahren. Werden in Schulen über illegales Sprayen informiert? Falls ja, wie?
12. Viele Kritzeleien stammen von Fussballfans (FCZ und GCZ). Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Clubs da in die Pflicht zu nehmen?
13. Gibt es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Sprayen? Falls ja, welches sind konkrete Ziele?
14. Hat die Stadt eine genügend gute gesetzliche Grundlage, um illegales Sprayen zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind Lücken?
15. Es gibt Freiflächen, wo Sprayen legal ist. (Letten, Allmend, Rote Fabrik). Könnte sich der Stadtrat vorstellen, weitere legale Sprayflächen zu definieren? Falls ja, welche?
16. Wo sieht der Stadtrat weitere zielführende Möglichkeiten, um illegales Sprayen markant einzudämmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Welche Haltung nimmt der Stadtrat heute ein gegen illegales Sprayen?»):**

Der Stadtrat duldet keine illegalen Graffiti am Eigentum der Stadt Zürich (siehe auch STRB Nrn. 1907/1997 und 200/2005). Die Dienstabteilungen werden dazu angehalten, Sprayereien auf ihren Liegenschaften konsequent und unverzüglich zu entfernen. Rassistische oder anderweitig Personen verletzende Sprayereien werden auf dem gesamten Stadtgebiet

nicht toleriert und innerhalb von 1 bis 2 Arbeitstagen durch «Schöns Züri» entfernt. Die Fachstelle Graffiti hilft bei der Entfernung solcher Inhalte auch privaten Eigentümerinnen und Eigentümern.

**Zu Frage 2 («Was hat der Stadtrat in den letzten 10 Jahren gegen illegales Sprayen unternommen?»):**

Die Fachstelle Graffiti wurde 1997 gegründet. 2005 wurden die zugewiesenen Stellenprozente von 20 auf 50 erhöht. Ihre Aufgaben sind:

- Die Beratung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung
- Aufträge zur Entfernung verletzender Schmierereien (rassistisch, sexistisch, obszön oder Personen des öffentlichen Lebens verunglimpfend)
- Koordination der Anti-Graffiti-Massnahmen in der Stadtverwaltung
- Mitarbeit bei der Prävention
- Reporting an den Stadtrat
- Beziehungspflege zu anderen Städten des In- und Auslands, zum Hauseigentümerverband (mit gemeinsamen Aktionen) und zum Malergewerbe

Die schnelle und konsequente Entfernung von Graffiti ist ein wichtiger Beitrag zum Stadtbild. Die städtischen Eigentümervertreterinnen und -vertreter gehen hier mit gutem Vorbild voran und pflegen ihre Objekte. Zudem wird Vandalismus konsequent verzeigt.

Im Weiteren bietet die Stadt für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer ein Anti-Graffiti-Abo, welches die kostengünstige und schnelle Entfernung unerwünschter Graffiti anbietet.

Die Fachstelle Graffiti hat aufgrund der Vorgaben der Denkmalpflege ein einzigartiges Graffiti-schutz-Produkt entwickelt, das präventiv auch auf heikle Fassaden von inventarisierten Bauten aufgetragen werden darf. So ist sichergestellt, dass ein Farbanschlag keine irreversiblen Schäden an den Bauten anrichten kann. Dieses Produkt (Aravel®) ist seit 2017 auch für Dritte auf dem Markt zu beziehen.

**Zu Frage 3 («Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen?»):**

Die Fachstelle Graffiti hat sich bewährt und ist mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gut vernetzt. Die konsequente Entfernung von Graffiti ist auch präventiv wirksam. Die Kosten durch Schäden an Objekten im städtischen Eigentum konnten in den letzten zehn Jahren um rund einen Drittel gesenkt werden.

**Zu Frage 4 («Wie hoch ist der Sachschaden an städtischen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren?»):**

Die Schäden an Gebäuden im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich (1600 Gebäude) lagen zwischen 2013 und 2017 insgesamt bei knapp 1 Million Franken. Zahlen von anderen Dienstabteilungen liegen nicht vor, da die Entfernung von Schmierereien meist über den ordentlichen Unterhalt abgerechnet wird.

**Zu Frage 5 («Graffiti sollen laut Hochbaudepartement rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?»):**

Rassistische und anderweitig Personen verletzende Sprayereien werden innerhalb von ein bis zwei Arbeitstagen entfernt. Auf städtischen Liegenschaften und im öffentlichen Raum werden Graffiti so schnell wie möglich entfernt. Privaten Eigentümerinnen und Eigentümern steht mit dem städtischen Anti-Graffiti-Abo von «Schöns Züri» eine Möglichkeit zur Verfügung, Schmierereien auf ihren Fassaden kostengünstig entfernen zu lassen. Dieses Vorgehen ist zielführend.

**Zu den Fragen 6 und 7 («Wie unterstützt der Stadtrat Private, die von Sprayereien betroffen sind? Wo sieht er Potential, um Private noch effektiver zu unterstützen?»; «Private können ein Anti-Graffiti-Abo lösen. Trifft dies auf alle Stadtkreise zu? Falls nicht, könnte er vorstellen, dieses Abo flächendeckend anzubieten? Wie hoch wären die Kosten?»):**

Private Hauseigentümerinnen und -eigentümer wie auch Bauherrinnen und -herren sowie Architektinnen und Architekten können sich bei der Fachstelle Graffiti kostenlos beraten lassen. Zudem können alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in der gesamten Stadt Zürich ein Anti-Graffiti-Abo lösen: Schmierereien werden durch Mitarbeitende der Stadt kostengünstig entfernt.

**Zu Frage 8 («Die Bevölkerung kann über ein App Graffiti-Vorkommnisse melden. Wie gut wird davon Gebrauch gemacht? Was wird darauf konkret unternommen?»):**

Über das Melde-Tool «Züri wie neu» können Schäden an der Infrastruktur der Stadt Zürich gemeldet werden. Schmierereien werden dabei häufig gemeldet. Ob ein Graffiti auf privatem oder öffentlichem Grund ist, ist für Meldende oft schwer zu erkennen. Viele Meldungen betreffen daher private Eigentümerinnen und Eigentümer. Wenn immer möglich, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer kontaktiert und das Anti-Graffiti-Abo wird vorgestellt. Bei Schmierereien im öffentlichen Raum oder auf städtischen Liegenschaften wird die betroffene Dienstabteilung kontaktiert und die Entfernung eingeleitet.

**Zu Frage 9 («Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten 5 Jahren konkret gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?»):**

Wer fremdes Eigentum zerstört oder unbrauchbar macht, kann auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden (Art. 144 Abs. 1 Schweizerisches Strafgesetzbuch, StGB, SR 311.0). Im Internet wird auf Graffiti und die Folgen der Sachbeschädigung hingewiesen, zudem berät die Fachstelle Graffiti rund um die Themen Graffitienschutz und Entfernung im öffentlichen Raum. Es handelt sich dabei um ein Antragsdelikt, Anzeigen werden elektronisch über Suisse ePolice, aber auch persönlich auf der Wache entgegengenommen. Die Stadtpolizei rückt auch bei Hinweisen aus der Bevölkerung aus, um Täterinnen und Täter «in flagranti» festnehmen zu können.

Seit einigen Jahren werden seitens Stadtpolizei keinerlei Nachermittlungen mehr durchgeführt, wenn die Täterinnen oder die Täter noch unbekannt sind. Dies aufgrund eines Entscheids des Obergerichts des Kantons Zürich vor mehreren Jahren, der u. a. dazu führte, dass die Staatsanwaltschaft diesbezüglich der Polizei keinerlei Ermittlungsaufträge mehr erteilt. Das Obergericht stellt sich auf den Standpunkt, dass bei Sprayereien und ähnlichen Delikten im Nachhinein nicht zweifelsfrei erwiesen werden kann, wer diese ausgeführt hat – mit Ausnahme natürlich von Videobeweisen, auf denen die Täterschaft deutlich zu erkennen sein muss. Aufgrund beschränkter Ressourcen ist es aber nur ausnahmsweise möglich, dass gefährdete Orte überwacht werden, um Täterinnen und Täter «in flagranti» zu verhaften.

Der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind die nachstehenden Zahlen zu entnehmen:

Jahr	Sachbeschädigung allgemein	Graffiti / illegales Sprayen	davon mit Beschuldigten	
			Absolut	%
2014	4425	509	71	14
2015	4596	534	71	13
2016	4511	617	63	10
2017	4266	717	39	5

Für 2018 sind noch keine abschliessenden Zahlen verfügbar. Sie bewegen sich aber im Rahmen der Vorjahre.

Die Anzahl Verurteilungen sind nicht verfügbar, da von der Staatsanwaltschaft diesbezüglich keine Rückmeldungen an die Polizei erfolgen.

**Zu Frage 10 («Könnte der Stadtrat sich vorstellen nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird das bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?»):**

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die Analyse deren Wirkung ist nicht Sache des Stadtrats, sondern der Justiz.

Im Jugendstrafrecht ist die Massnahme der «persönlichen Leistung» explizit vorgesehen und wird auch angewendet. Über die Anzahl der Fälle und eine allfällige ableitbare Wirkung kann die Stadtpolizei keine Auskunft geben, weil sie über keine Wirkungsanalyse der durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Massnahmen verfügt.

Im Erwachsenenstrafrecht wird eine Anordnung des Leistens von Sozialstunden – aufgrund der Vielzahl administrativer Hürden und des zusätzlichen Kontrollaufwands – gegenwärtig als unverhältnismässig erachtet.

**Zu Frage 11 («Die meisten Sprayer/-innen sind zwischen 13 und 21 Jahren. Werden in Schulen über illegales Spraying informiert? Falls ja, wie?»):**

Die Schulinstruktion der Stadtpolizei greift das Thema Eigentumsdelikte allgemein (wozu auch illegales Spraying als Sachbeschädigung zu zählen ist) im Rahmen der sogenannten Respektlektionen im 4. Schuljahr explizit auf. Unter Beizug des Jugenddiensts werden die Schülerinnen und Schüler u. a. mit Videosequenzen über die entsprechenden Deliktsfelder und die daraus entstehenden Konsequenzen aufgeklärt.

**Zu Frage 12 («Viele Kritzeleien stammen von Fussballfans (FCZ und GCZ). Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Clubs da in die Pflicht zu nehmen?»):**

Sowohl die Stadt Zürich als auch die Fussballclubs lehnen Schmierereien an fremdem Eigentum ab. Die zuständigen Stellen der Stadt Zürich stehen mit den Verantwortlichen der beiden Fussballclubs in regelmässigem Kontakt. Bei Anzeigen wegen Sachbeschädigungen wird, wie oben ausgeführt, vorgegangen (siehe Antwort 9).

**Zu Frage 13 («Gibt es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Spraying? Falls ja, welches sind konkrete Ziele?»):**

Die Fachstelle Graffiti im Hochbaudepartement und die Stadtpolizei tauschen sich regelmässig aus. Eine lückenlose Verzeigung und möglichst effiziente Prozesse sind das Ziel dieses Austauschs.

**Zu Frage 14 («Hat die Stadt eine genügend gute gesetzliche Grundlage, um illegales Spraying zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind Lücken?»):**

Mit dem StGB, das die Sachbeschädigung in Art. 144 unter Strafe stellt, ist grundsätzlich eine genügende gesetzliche Grundlage für die Ahndung von illegalem Spraying vorhanden.

**Zu Frage 15 («Es gibt Freiflächen, wo Spraying legal ist. (Letten, Allmend, Rote Fabrik). Könnte sich der Stadtrat vorstellen, weitere legale Sprayflächen zu definieren? Falls ja, welche?»):**

Sofern die Rahmenbedingungen stimmen, zeigt sich der Stadtrat offen, solche Flächen freizugeben. Die Fachstelle Graffiti sucht laufend nach neuen Flächen, die längerfristig genutzt werden können. Eine sorgfältige Auswahl der Orte ist daher unerlässlich. Anfang Dezember wurde zusätzlich zu den bekannten Flächen am Oberen Letten, im Freestylepark Allmend und der Roten Fabrik eine Baustellenwand in der Nähe des Hardplatzes freigegeben. Die Fachstelle Graffiti nimmt gerne Vorschläge entgegen.

**Zu Frage 16** («Wo sieht der Stadtrat weitere zielführende Möglichkeiten, um illegales Sprayen markant einzudämmen?»):

Mit der konsequenten Entfernung von illegalen Graffiti, der Verzeigung und der umfassenden Beratung durch die Fachstelle Graffiti konnte in den vergangenen Jahren zur Eindämmung von illegalen Graffiti beigetragen werden. Der Stadtrat verfolgt diese Strategie weiterhin.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**